

10.11.2025

Kurzbericht

Das Berliner Modell wurde als ein Pilotprojekt durchgeführt, mit dem auf eine gravierende Versorgungslücke in Berlin im Bereich der Beratung von Eltern bzw. Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Umgangsverfahren nach häuslicher Gewalt reagiert wurde. Parallel zur dreijährigen Modellprojektphase des Berliner Modells wurde von Judith Rieger an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) eine wissenschaftliche Begleitevaluation durchgeführt. Für die Evaluation wurden primär qualitative Daten erhoben. Diese wurden um Fallstatistiken ergänzt, die vom Berliner Modell ermittelt wurden. Im Mittelpunkt standen Expert*inneninterviews mit Richter*innen von Familiengerichten, Jugendamtsmitarbeitenden und weiteren Kooperationspartner*innen des Berliner Modells, wie Verfahrensbeiständ*innen und Anwält*innen, etc. Den zweiten wichtigen Baustein der Evaluation bildete eine Dokumentenauswertung (z.B. der Bericht an die Familiengerichte und des schriftlichen Feedbacks von beratenen Eltern und Jugendlichen, etc.).¹ Im Folgenden werden überblicksartig zentrale Auszüge der Ergebnisse in komprimierter Form dargestellt. Zur vertiefenden Auseinandersetzung mit den Forschungsergebnissen wird der Abschlussbericht der Evaluation vom 20.11.2025 empfohlen.

Strukturelles Unterstützungs- und Beratungsdefizit nach häuslicher Gewalt

Trotz der expliziten Kritik des Expert*innenausschusses des BMFSFJ an der unzureichenden Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland (vgl. GREVIO 2022), erfahren gewaltbetroffene Mütter und Kinder nach Einschätzung der Interviewpartner*innen in umgangsrechtlichen Verfahren gegenwärtig immer noch oft zu wenig Schutz. Dieses Ergebnis deckt sich mit aktuellen Umfragen und Studien, die darauf hinweisen, dass Jugendämter und Familiengerichte bisher häufig völlig unzureichend für Fälle sensibilisiert sind, in denen häusliche Gewalt vorgefallen ist (vgl. u.a. Terres des Femmes 2024). Zudem steigen die polizeilich gemeldeten Fallzahlen im Bereich Partnerschaftsgewalt kontinuierlich weiter an. Allein im Jahr 2023 wurden in Deutschland 180.715 Frauen Opfer von erfasster häuslicher Gewalt. Das sind 5,6 Prozent mehr als im Vorjahr (vgl. Lagebild 2024). Hammer (2024) legte eine Analyse vor, wonach gewaltbetroffene Mütter und Kinder oft strukturell gezwungen werden, den Kontakt zum vormals gewaltausübenden Vater des Kindes auch dann zu halten, wenn die Gewalterfahrungen gerade noch eine unverarbeitete, starke psychische Belastung darstellen und mit jedem Kontakt innerlich erneut Stress, Ängste und Ohnmachtserfahrungen hochkommen.

¹ Im Rahmen der Evaluation wurden die Sichtweisen von insgesamt 34 Familienmitgliedern sowie von 41 Richter*innen, Jugendamtsmitarbeitenden und anderen Expert*innen berücksichtigt.

Zu wenig Aufmerksamkeit für die Bedürfnisse der betroffenen Kinder und Jugendlichen

In den Expert*inneninterviews wurde beschrieben, dass sich die Eltern aufgrund der Trennung und der Vorgeschichte der häuslichen Gewalt oft in einer emotionalen Überforderungssituation befänden. Die im Rahmen der Evaluation befragten Richter*innen und Jugendamtsmitarbeitenden beschrieben, dass es in der Praxis ein großes Problem darstelle, dass die Eltern in dieser Krise aus dem Blick verlieren, was ihre Kinder jetzt von ihnen oder anderen verlässlichen Bezugspersonen bräuchten. In vielen Fällen habe zudem auch noch während der Trennungsphase Gewalt stattgefunden. Hinzu komme, dass die intensive Arbeit mit den Eltern die zeitlichen Kapazitäten der Jugendamtsmitarbeitenden stark vereinnahme, sodass auch den Fachkräften wenig Zeit für persönliche Gespräche mit den Kindern und Jugendlichen bleibe, um deren eigene Perspektiven zu erfassen. Andere Beratungsdienste, wie Erziehungsberatungsstellen, könnten dieses Defizit oft nicht kompensieren, weil sie keine ausreichenden Schutzvorkehrungen für die gewaltbetroffenen Familienmitglieder bzw. für die beratenden Mitarbeitenden vorhalten können. Aus diesen Gründen erfahren die Perspektiven der betroffenen Kinder und Jugendlichen, ihre Beratungsbedarfe und eigenen Vorstellungen zur Ausgestaltung des Umgangs oft zu wenig Beachtung.

Konzeptionelle Stärken und Alleinstellungsmerkmale des Berliner Modells

Das Berliner Modell möchte einen Beitrag zur Kinderparteilichkeit, zum Gewaltschutz und zur Gewaltprävention leisten. In der Beratung wird mit einem allparteilichen 3-Säulen-Modell (mit vorgesetzter Clearingphase) gearbeitet. Das bedeutet, dass die Zuständigkeit für die Arbeit mit beiden Elternteilen in einer Beratungsstelle liegt, wobei die Mütter und Väter jeweils eigene Ansprechpartner*innen haben. Zudem wird durch die erste eigenständige Kinderberatung (dritte Säule) eine systematische Berücksichtigung der Kinderperspektive gewährleistet. Im Rahmen von kollegialen Teambesprechungen werden die Perspektiven aus allen 3 Säulen ausgetauscht und gemeinsam nach konstruktiven, alltagstauglichen Lösungen gesucht. Sowohl den Müttern, als auch den Vätern wird intensive Beratung angeboten, um die nachwirkende Gewaltdynamik im Hinblick auf die weiterhin gemeinsam bestehende Elternschaft aufzuarbeiten und um sich künftig darauf konzentrieren zu können, was ihre Kinder brauchen, um die (mit-)erlebte Gewalt zu verarbeiten und sich gut weiterzuentwickeln. Je besser die Aufarbeitung der Gewalt und die Umsetzung einer konstruktiven Kommunikation zwischen den Eltern gelingen, desto unbeschwerter können sich die Kinder entwickeln. Auf diese Weise werden erstmals die Bedürfnisse der betroffenen Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt gestellt und die Perspektiven beider Elternteile in einer Beratungsstelle zusammengebracht, ohne dass sich Gewaltpfifer hierdurch erneut einer Bedrohung durch den Expartner ausgesetzt fühlen müssen.²

Erprobung und Weiterentwicklung einer gewaltsensiblen Vorgehensweise

In der Modellprojektphase wurden konzeptionelle Vorüberlegungen zum gewaltsensiblen Ansatz in die Praxis übertragen, reflektiert und stetig weiterentwickelt. Dabei wurden die eigenen Erfahrungswerte der Beratenden aus dem Team des Berliner Modells, die Anregungen und Kritik von Richter*innen und anderen Fachkräften sowie Kooperationspartner*innen eingeholt. Das Feedback der Familien und die Zwischenergebnisse der Begleitevaluation der KHSB wurden aufgegriffen und in einem beständigen, selbstkritischen Organisationsentwicklungsprozess verarbeitet. Parallel dazu wurde von einer interdisziplinären Arbeitsgruppe bei BIG Koordinierung (BIG e.V.) ein Handlungsleitfaden mit Verfahrensrichtlinien für ein gewaltsensibles Vorgehen erstellt, der 2025 von der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz Berlin herausgegeben wurde (vgl. SenJustV 2025). Auf diese Weise ist ein gewaltsensibles Vorgehen erprobt worden, welches sich von der herkömmlichen Praxis dadurch unterscheidet, dass das Umgangsverfahren nach der ersten Anhörung vor Gericht von der/dem Richter*in für den Beratungszeitraum der Familie beim Berliner Modell unterbrochen wird. Das Vorrang- und Beschleunigungsgebot gemäß § 155 des Gesetzes über das Verfahren in

² Körperliche Gewalt wird laut Kriminalstatistik häufiger von Männern ausgeübt, stellt aber grundsätzlich kein geschlechtsgebundenes Verhalten dar. Da im Berliner Modell Familien aufgenommen werden, in denen die häusliche Gewalt vom Mann ausgegangen war, werden in diesem Bericht die Frauen als Gewaltpfifer bezeichnet.

Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) bedeutet im Rahmen dieser Verfahren, dass alle Beteiligten möglichst schnell ihre Perspektive vor Gericht zu Gehör bringen können. Es bedeutet nicht, dass bei diesem Termin sofort ein (begleiteter) Umgang festgelegt werden muss bzw. kann. Das Verfahren ruht bis die Voraussetzungen für den Umgang mit der gebotenen Sorgfalt und Fachlichkeit geklärt werden konnten.

„Der Unterschied ist, dass wir in diesen gerichtlichen Verfahren nach häuslicher Gewalt zu einer Unterbrechung kommen, um die Gewaltvorkommnisse aufarbeiten zu können, sowohl auf Seiten der gewaltbetroffenen Mutter und aber auch, dass der gewaltbereite Vater lernt, Verantwortung für das, was er macht, zu übernehmen, aber auch lernt, inwieweit das tatsächlich auch kindeswohlgefährdet ist und sich negativ auf seine Kinder auswirkt.“ (IP E.G. 85-89)³

In der Kinderberatung zeigt sich die Gewaltsensibilität dadurch, dass es nicht wie in einem üblichen Umgangsverfahren um eine möglichst schnelle Umgangsvereinbarung geht, sondern darum, dass zunächst das Kind Unterstützung dabei bekommt, die häusliche Gewalt gut verarbeiten zu können. Das Kind bekommt Entlastung, Klarheit und Selbstvertrauen, um die Beziehung mit seinem Vater neu gestalten zu können.

Beitrag zur kindgerechten Umgangsregelung nach häuslicher Gewalt

Im Rahmen der Beratung wird entweder von den Eltern eine einvernehmliche Umgangsregelung erarbeitet oder eine fachliche Stellungnahme für das Familiengericht erstellt. Im Jahr 2025 konnten insgesamt 14 solcher Vereinbarungen zwischen Eltern erarbeitet werden. Im Jahr 2024 brachte sich das Team des Berliner Modells mit insgesamt 26 Berichten mit Vorschlägen zur Umgangsgestaltung und 20 Empfehlungen zum Umgangsausschluss in die Gerichtsverhandlungen ein. Sofern keine einvernehmliche Umgangsregelung erzielt werden konnte, wird auf der Basis der Fachkompetenz der Beratenden (z.B. Kinderschutz, Psychotherapie und Traumapädagogik) und der Erfahrungen mit der Familie, eine fachlich fundierte Empfehlung zum Umgang abgegeben. Wenn ein (begleiteter) Umgang empfohlen wird, wird auch beschrieben, was für die Familie bei der Umsetzung wichtig ist bzw. hilfreich sein könnte, z.B. das Führen eines Übergabeprotokolls, Anwendung des gemeinsam erstellten Notfallplans, etc. Die Stellungnahme des Berliner Modells gibt jeweils die verschiedenen Perspektiven aller Familienmitglieder wieder, geht auf deren Mitwirkungsbereitschaft ein, zeigt Beratungsfortschritte auf und beschreibt differenziert, welche Umgangsvoraussetzungen von den Eltern ggf. (noch) nicht erarbeitet werden konnten. Das Team sprach sich nur dann für einen Umgangsausschluss aus, wenn aus Sicht der Fachkräfte durch einen erneuten Umgang eine Gefahr für das Kindeswohl oder eine akute Bedrohung der Sicherheit der Mutter gegeben wäre. Die Empfehlung enthält zudem Hinweise auf geeignete Anschlusshilfen, z. B. eine traumatherapeutische Behandlung.

Sicherheitskonzept der Beratungsstelle

Die Modellprojektphase wurde genutzt, um stetig an der Verbesserung des Sicherheitskonzepts zu arbeiten, um die Kinder, Frauen und Mitarbeitenden vor Gewalt im Rahmen der Beratung zu schützen. Die Schutzvorkehrungen beziehen sich auf alle Aktivitäten des Berliner Modells von der Logistik der separaten Terminvereinbarung für Mütter und Väter, über die Bereitstellung exklusiver Beratungsräume für Mütter und Kinder bis hin zur engen Kooperation mit der Polizei bei einer akut vorliegenden Bedrohung. Für jeden Einzelfall wird sorgfältig abgewogen, welche Sicherheitsvorkehrungen zu welchem Zeitpunkt angemessen sind.

„Endlich eine Beratungsstelle, bei der wenig Berührungsängste bestehen. Ich finde es gut, dass es vor Ort in der Beratungsstelle ein gewisses Sicherheitskonzept gibt, so dass die Zusammenarbeit mit der Familie ohne weitere Vorbereitung oder Verzögerung aufgenommen werden kann. Das ist im pädagogischen und psychologischen Bereich nicht immer üblich. Da gibt es sonst vorab immer tausende Bedenken, bevor man überhaupt ins Arbeiten kommt. Im Berliner Modell stehen entsprechende Schutzvorkehrungen zur Verfügung und das finde ich sehr beeindruckend.“ (IP E. F. 524-531)

³ Die Zitate wurden zur Förderung der Lesbarkeit sprachlich geglättet.

Erfolge der kindzentrierten und gewaltsensiblen Beratungspraxis

Seit Projektbeginn im Januar 2023 wurden insgesamt 126 Familien beraten, in denen 205 Kinder leben. Zunächst unterlag die Nachfrage einigen Schwankungen, doch in 2025 stabilisierte sich die Nachfrage auf einem sehr hohen Niveau. Durch die personellen und zeitlichen Kapazitäten und die spezifische Expertise wird der ganzen Familie ein bedarfsgerechtes Beratungsangebot gemacht, während gleichzeitig die Familiengerichte und Jugendämter entlastet werden. Erstmals werden auf systematische Weise die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder sorgfältig erarbeitet und in möglichst unveränderter Form an das Familiengericht weitergegeben.

„Es hat mir gutgetan, dass mich niemand gedrängt oder unterbrochen hat, sondern dass man mir die Zeit und den Raum gelassen hat, mich so auszudrücken, wie es für mich passt und dadurch habe ich mich sicher und gut aufgehoben gefühlt. [...] Ich habe mich nie klein und unwichtig gefühlt, sondern eher als jemand, der verstanden wird und dessen Meinung zählt. [...] Es hat mir geholfen frei sprechen zu können, meine Gedanken sortieren zu können und zu sagen, was mir wichtig ist.“ (Luisa, 16 Jahre)⁴

Die Fachkräfte der Kindersäule wurden für insgesamt 72 Kinder und Jugendliche aktiv. Bei Bedarf konnten auch sehr belastende Themen, wie Gewalterfahrungen, Loyalitätskonflikte, gesunde Abgrenzung oder die Entlastung von der Angst, als Kind Schuld an der Gewalt und/oder Trennung der Eltern zu sein, einfühlsam bearbeitet werden.

Auf diese Weise konnte in Pionier*innenarbeit eine Blaupause für ein Angebot entwickelt werden, das bisher deutschlandweit fehlt, aber gemäß dem neuen Gewalthilfegesetz (GewHG) zukünftig realisiert werden sollte, um den Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt für Frauen und Kinder gewährleisten zu können.

Feedback der Eltern

An der digitalen, schriftlichen Elternbefragung nahmen 21 Mütter und 11 Väter teil. Die Teilnahme war freiwillig, anonym und in verschiedenen Sprachen möglich. Die Befragung fand nur über einen kurzen Zeitraum von wenigen Wochen im Sommer 2025 statt. Es handelte sich um eine Stichprobenerhebung, die nicht repräsentativ ist, da sie die Grundgesamtheit nur bedingt widerspiegelt. Mit der Elternbefragung können daher lediglich Hinweise und Tendenzen aufgezeigt werden, die weiter geprüft werden sollten. Sowohl Mütter, als auch Väter brachten konkrete Wünsche ein, z.B. sollten häufiger Nachmittagstermine für die Beratung möglich gemacht werden. Insgesamt wurde deutlich, dass die Mütter und Väter die Beratung sehr unterschiedlich bewerten. Die Mütter äußerten zumeist eine sehr hohe Zufriedenheit mit der Beratung.

„Ich habe mich selbst besser verstanden und mehr Sicherheit bekommen in Bezug auf einen begleiteten Umgang.“ (Mutter/F7)

„Ich habe schon seit Jahren Probleme mit meinem gewalttätigen Exmann, aber ich wurde in anderen Institutionen und Behörden noch nie so gehört wie dort.“ (Mutter/F22)

Die Väter hingegen brachten mehrheitlich deutlich zum Ausdruck, dass sie sich nicht verstanden gefühlt hätten, frustriert seien und die Beratung weder als zielführend, noch als hilfreich erlebt hätten.

„Es hat mir gar nichts gebracht, da die Psychologen keine Absicht haben, eine harmonische Beziehung zwischen Kind und Elternteil zu fördern. Sie konzentrieren sich eher auf ihre fachliche Kompetenz als Begutachter. Das Gutachten hat aber keine Aussagekraft und treibt die Familie eher in die Trennung, als sie zusammenzuführen.“ (Vater/F12)

„Es war wichtig, dass meiner Tochter und mir drei Umgänge ermöglicht wurden, allerdings war dies nur kurzfristig hilfreich. Mittelfristig war die Teilnahme eher von Nachteil und stärkte ein Opfernarrativ, das aus heftigsten Verleumdungen besteht und bis heute fortgesetzt wird.“ (Vater/F34)

⁴ Der Name der zitierten Jugendlichen wurde zum Zweck der Anonymisierung geändert.

Kritik während der Modellprojektphase des Berliner Modells

Die interviewten Richter*innen äußerten häufig Kritik an der Eingrenzung des Berliner Modells auf einen sehr spezifischen Teil der Zielgruppe im Kontext von häuslicher Gewalt im Umgangsverfahren. Die Arbeit in den Gerichten sei besonders dann schwierig, wenn Gewaltvorwürfe im Raum stünden, die nicht bewiesen werden könnten und vom beschuldigten Elternteil bestritten werden. Diese ungeklärte Sachlage stelle in der Praxis die größte Herausforderung dar. Es werde daher bedauert, dass nur eindeutige Fälle ins Berliner Modell aufgenommen würden. Darüber hinaus sollte das Angebot auch für gleichgeschlechtliche Eltern zugänglich sein und mit Familien arbeiten, in denen der Mann zum Gewaltopfer geworden war.

Neben diesem Hauptkritikpunkt zur Eingrenzung der Zielgruppe ist zu ergänzen, dass der Anteil der männlichen Berater im Modellprojektzeitraum sehr gering war. Aktuell arbeitet nur ein Mann im Team. In diesem Arbeitsfeld stellt männlich gelesenes Personal eine wichtige Ressource für den Beratungsprozess dar. Ein Aufstocken des Männeranteils im Team wäre perspektivisch wünschenswert. Darüber hinaus wurden die Qualitätsentwicklungs- und Beratungsprozesse teilweise dadurch erschwert, dass es im Projektzeitraum zu sehr vielen personellen Wechseln kam. Insgesamt arbeiteten 17 Personen (inklusive Verwaltung und Abteilungsleitung) für das Projekt, wovon 9 Mitarbeitende das Team im Modellprojektzeitraum wieder verlassen haben. Da es sich um ein sehr anspruchsvolles Arbeitsfeld handelt ist es sehr wichtig, die Belastbarkeit und personelle Kontinuität der Mitarbeitenden durch unbefristete Arbeitsstellen, Supervision, Fortbildung, sowie tragfähige Schutz- und Entlastungskonzepte zu unterstützen.

Fazit

Die Arbeit im Berliner Modell liefert einen innovativen und vielversprechenden Ansatz, um dem strukturellen Unterstützungs- und Beratungsdefizit von Familien nach häuslicher Gewalt entgegenzuwirken. Die Modellprojektphase war von vielen verschiedenen Herausforderungen gekennzeichnet (Befristung der Stellen, hoher Bedarf an Kultursensibilität und Vielsprachigkeit, sehr unterschiedliche Erwartungen von Familienrichter*innen gegenüber dem Projekt, Bedrohungen des Personals im Rahmen der Beratung, etc.). Das Berliner Modell leistete in dieser Zeit einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung für besondere Schutzbedarfe gewaltbelasteter Familien im Rahmen von Umgangsverfahren. In der Evaluation wurde deutlich, dass Frauen und Kinder, die bereits Opfer von häuslicher Gewalt geworden sind, sich häufig in ihrer Angst vor erneuter Gewalt und mit ihrem verletzten Sicherheits- und Schutzbedürfnis nicht erst genommen gefühlt haben. Im Berliner Modell haben sie die bisher verwehrte Beachtung und Beratung erfahren.

Die Klärung einer Umgangsregelung, die das Kind in den Mittelpunkt stellt und das Spannungsfeld zwischen Schutzbedarf und Sehnsucht nach dem Elternteil, der gewalttätig geworden war, angemessen in den Blick nimmt, kann in Fällen nach häuslicher Gewalt nicht unter Zeitdruck erfolgen und benötigt intensive und individuelle Beratungsangebote für Kinder, Mütter und Väter in ganz Deutschland. Der Handlungsleitfaden „Empfehlungen zur Verfahrensgestaltung im Umgangsverfahren bei häuslicher Gewalt“, der 2025 von der Berliner Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz herausgegeben wurde, kann auch Familiengerichten in anderen Bundesländern wichtige Anregungen liefern.

Die zentralen Stärken des Berliner Modells liegen im organisational implementierten Schutzkonzept, der Kinderparteilichkeit und der Zusammenführung der Arbeit mit beiden Elternteilen in einer Beratungsstelle. Darüber hinaus wird durch diese Beratungsarbeit ein Beitrag geleistet, um erneuter Gewalt vorzubeugen, in dem gewaltfreie Verhaltensstrategien zur Bewältigung von Konflikten entwickelt werden. Kinder und Jugendliche können die (mit-)erlebte Gewalt verarbeiten und ihnen werden Alternativen zu den verinnerlichten, oft transgenerational wirkenden Gewaltmustern an die Hand gegeben.

Literatur

GREVIO Expertengruppe zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (2022): Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Erster Bericht des Expertenausschusses (GREVIO) zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats vom 11. Mai 2011 (Istanbul-Konvention).

Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren & Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hg.)

online:

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/202386/3699c9bad150e4c4ff78ef54665a85c2/grevioevaluierungsbericht-istanbul-konvention-2022-data.pdf> [06.11.2025]

Hammer, Wolfgang (2024): Macht und Kontrolle in Familienrechtlichen Verfahren in Deutschland. Eine Analyse medialer Falldokumentation.

online: <https://www.familienrecht-in-deutschland.de/wp-content/uploads/2024/12/Macht-und-Kontrolle-im-Familiengericht-Analyse-medialer-Falldokumentationen.pdf> [06.11.2025]

Lagebild „Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten 2023“ (November 2024)

online:

https://www.bka.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Kurzmeldungen/241119_BLBStraftatengegenFrauen2023.html [06.11.2025]

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz (SenJustV) (Hg.) (2025): Empfehlungen zur Verfahrensgestaltung im Umgangsverfahren bei häuslicher Gewalt. Erarbeitet von BIG e.V., Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen e.V., Berlin

Terres des Femmes (2024): Bericht zur Umfrage „Nachtrennungsgewalt und institutionelle Gewalt bei Gewaltbetroffenheit in Umgangs- und Sorgerechtsangelegenheiten“

online: https://frauenrechte.de/fileadmin/user_upload/20240505_Umfrageergebnisse_19_.pdf [06.11.2025]